

erfreuen hatten; zu welchem Ende  
 solches nunmehr auch zum dritten  
 mahle geschiehet: da dann / was  
 der Zeit fürhanden / in seiner Ord-  
 nung angeführet / zugleich aber der  
 Billigkeit gemäß zu seyn erachtet  
 worden / Meiner Hochzuehrenden  
 Frauen und Patronin / desgleichen  
 Meinem Hochgeehrten Herrn und  
 Patron dasjenige / was denenselben  
 eigentlich zustehet / in gebührender  
 Observanze zu überreichen und zu-  
 zueignen / den Höchsten anben de-  
 müthigst bittende / daß derselbe Sie  
 beyderseits / samt allen Geehrtesten  
 Angehörigen / in seinen gnädigsten  
 Schutz auffnehmen / für allem Un-  
 fall mächtigst bewahren / auch nach  
 seinem heiligen Willen viel lange  
 Jahre bey beständigem Wohlsenn  
 und Vergnügen gnädiglich erhal-  
 ten / und der geziemenden Garten-